

Antrags- und Vergabeverfahren des Mikroprojektfonds 2011 im Landkreis Bautzen

Allgemeines

- Der Landkreis Bautzen schafft einen Mikroprojektfonds in Höhe von 10.000€ für die Förderung von demokratiestärkenden Maßnahmen. Der Begleitausschuss des Lokalen Aktionsplans für Vielfalt, Demokratie und Toleranz hat den trägerverBUNT (tvBUNT) mit der inhaltlichen Begutachtung der Anträge betraut.
- Der Mikroprojektfonds wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, durch das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ beim Landespräventionsrat Sachsen sowie durch den Landkreis Bautzen über den Lokalen Aktionsplan für Vielfalt, Demokratie und Toleranz.
- Aus dem Fonds werden Angebote unterstützt, die eine Kultur der Vielfalt und der Toleranz stärken und demokratische Werte im Landkreis festigen. Insbesondere werden Projekte gefördert, die im Bereich der Vernetzung, Beteiligung und Integration, der Aufklärung und Bildung sowie der deutsch-sorbischen und anderweitigen interkulturellen Kooperation wirken.
- Die Laufzeit des Mikroprojektfonds ist zunächst auf den Zeitraum 01.09. – 31.12.2011 beschränkt. Förderfähig sind somit ausschließlich Projekte, die in der Laufzeit stattfinden und zu einem konkreten Abschluss geführt werden. Die Abgabe von Anträgen ist bis einschließlich 15.11.2011 möglich.
- Gefördert werden können Sachkosten (einschließlich Honorare, Gagen und Reisekosten), die unmittelbar zur Durchführung des Angebotes notwendig sind.
- Nicht gefördert werden dauerhaft anfallende Kosten wie z.B. monatliche Mieten, Telefonkosten, Bewirtungskosten. Überdies ist die Unterstützung sozialversicherungspflichtiger Personalkosten ausgeschlossen.
- Um möglichst viele Angebote unterstützen zu können, wird ein maximaler Unterstützungsbetrag von 500€ pro Mikroprojekt festgesetzt.
- Die Einbringung von Eigen- und Drittmitteln zur Durchführung des Angebotes ist wünschenswert.
- Honorare sind bis zu einer Höhe von 25€/h förderfähig. Bei Einsatz von Honorarkräften ist neben dem Antrag eine aussagekräftige Leistungsbeschreibung (Tätigkeit, Stundenvolumen, fachliche Qualifikation) einzureichen.

Antragstellung

- Anträge sind per Post an die mit der Mittelbewirtschaftung beauftragten Träger zu richten:

für die Region Bautzen Valtenbergwichtel e.V. Forstweg 5 01904 Neukirch/Lausitz	für die Region Kamenz/Hoyerswerda RAA Sachsen e.V. Straße am Lessinghaus 7 02977 Hoyerswerda
--	---
- Die entsprechenden Formulare können auf www.tvbunt.de und www.lap-bautzen.de heruntergeladen werden.
- Für jedes Vorhaben muss ein eigener Antrag mindestens 2 Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden. Es gilt das Datum des Eingangs bei den mit der Mittelbewirtschaftung beauftragten Trägern.
- Das Mikroprojekt darf vorher noch nicht begonnen worden sein.

- Der Antrag muss rechtsverbindlich unterschrieben sein, d.h. von einer Person, die innerhalb der antragstellenden Einrichtung/Initiative etc. zur Unterschrift berechtigt ist.
- Notwendige Antragsunterlagen:
 - vollständig ausgefülltes Antragsformular
 - ggf. Erläuterungen zum Finanzierungsplan (z. B. Leistungsbeschreibungen für Honorarempfänger_innen)
 - Demokratieerklärung
 - formloses Kurzkonzept mit Inhalt, Zielgruppe und deren Beteiligung, Kooperationspartner bzw. Mitwirkende, Ort und Dauer einschl. Vor- und Nachbereitung, max. 1 A4-Seite)
- Kommunikations- und Werbemittel müssen auf die Fördermittelgeber verweisen (Textbaustein und Logos). Nähere Erläuterungen erhalten die Antragsteller_innen mit der Bewilligung bzw. auf www.tvbunt.de.

Bewilligung

- Alle vollständigen Anträge werden schnellstmöglich an den tvBUNT weitergeleitet.
- Der tvBUNT entscheidet nach Antragseingang über die Förderung und gibt die Entscheidung in kurzer, schriftlicher Form bekannt. Das entscheidende Gremium setzt sich aus dem Koordinator, den drei Regionalkoordinator_innen sowie deren Vertreter_innen zusammen. Darüber hinaus sind die Sitzungen öffentlich für weitere Mitglieder des tvBUNT.
- Der Antragsteller geht bei positiver Entscheidung seines Antrages bezüglich der angegebenen Ausgaben in Vorleistung. Die Kosten werden erst nach Abschluss der Maßnahme auf Vorlage der gesammelten Originalbelege (Quittungen, Rechnungen, Verträge) erstattet. Die Bearbeitung erfolgt i.d.R. innerhalb von 3 Wochen.

Nachweis

- Als Nachweis sind ein kurzer Sachbericht (max. eine A4 Seite) über Verlauf und Erfolg des Angebotes und Belegexemplare der verwendeten Kommunikations- und Werbemittel (jeweils 5 Stück) beizulegen, gern auch Fotos vom Projekt. Teilnehmerlisten sind bei entsprechenden Angeboten beizubringen.
- Die Kosten sind bis spätestens 4 Wochen nach Ende des Projektes vollständig abzurechnen (Belegliste und Originalbelege). Nach Prüfung erhält der Antragsteller eine Mitteilung zur endgültigen Höhe der Unterstützungsauszahlung.
- Ein Rechtsanspruch zur Unterstützung besteht nicht, ebenso ist ausgeschlossen, Widerspruch gegen die Entscheidung einzulegen.